



**N i e d e r s c h r i f t**

**über den öffentlichen Teil der 142. Sitzung  
des Ausschusses für Inneres und Sport  
am 18. Mai 2022  
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem tätlichen Angriff auf eine Mitarbeiterin des Landtages und des darauffolgenden Polizeieinsatzes in der Portikushalle des Hauptgebäudes am Abend des 16.05.2022**
  - a) **Beschlussfassung durch den Ausschuss** ..... 5
  - b) **Unterrichtung durch die Landesregierung vorbehaltlich der Beschlussfassung zu a)**
    - Unterrichtung*..... 6
    - Aussprache* ..... 7
  
2. **Unterrichtung über eine Durchsuchungsmaßnahme im Innenministerium**  
*(in vertraulicher Sitzung)*..... 13

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Deniz Kurku (SPD)
4. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Sascha Laaken) (SPD)
5. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
6. Abg. Petra Tiemann (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
12. Abg. Marie Kollenrott (i. V. d. Abg. Hans-Joachim Janßen) (GRÜNE)
13. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

## mit beratender Stimme:

14. Abg. Jens Ahrends (fraktionslos)
15. Abg. Klaus Wichmann (fraktionslos)

## Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

## Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 13.15 Uhr bis 13.53 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 140. Sitzung.

*Zusätzlicher Tagesordnungspunkt*

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte darüber, dass das Innenministerium (MI) darum gebeten habe, in der heutigen Sitzung über eine Durchsuchungsmaßnahme im MI zu unterrichten.

Der **Ausschuss** beschloss, die Tagesordnung um einen entsprechenden Tagesordnungspunkt 2 zu erweitern. Er entsprach ferner der Bitte des Ministeriums, die Unterrichtung in einem vertraulichen Sitzungsteil durchzuführen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

**Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem tätlichen Angriff auf eine Mitarbeiterin des Landtages und des darauffolgenden Polizeieinsatzes in der Portikushalle des Hauptgebäudes am Abend des 16.05.2022**

**a) Beschlussfassung durch den Ausschuss**

Der **Ausschuss** stimmte dem Antrag der FDP-Fraktion einstimmig zu und beschloss, die Unterrichtung direkt im Anschluss entgegenzunehmen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) bedankte sich dafür, dass der Ausschuss dem Antrag zugestimmt habe und das Ministerium dem Unterrichtswunsch so kurzfristig entsprechen werde.

Er meinte, sicherlich bestehe allseits ein Interesse daran, nähere Informationen zu den aktuellen Vorkommnissen zu erhalten. Schließlich sei im Innenausschuss bereits mehrfach - zuletzt vor einigen Monaten\* - über die Frage diskutiert worden, ob die Sicherheitsvorkehrungen, die am Landtag getroffen worden seien, noch zeitgemäß seien; wobei mit Blick auf die Zuständigkeiten bei dem Thema nicht immer Klarheit geherrscht habe. Im Übrigen schienen Vorfälle dieser Art im Zuge einer verschärften gesellschaftlichen Debatte generell zunehmen.

Er persönlich sei insofern ein wenig verärgert, dass die Diskussion über das Sicherheitskonzept des Landtages im Laufe der Zeit sozusagen versandet sei. Anlässlich des aktuellen Vorfalls sollte diese nun fortgeführt und auch möglichst zeitnah bzw. noch in dieser Legislaturperiode eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Der Abgeordnete betonte, dass es ihm hierbei nicht in erster Linie um den Schutz der Abgeordneten, sondern insbesondere auch um die Sicherheit des Personals und die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden am Landtag gehe.

Abschließend wies er darauf hin, dass es in der Vergangenheit offensichtlich auch einige Vorfälle gegeben habe, bei denen sich Menschen uner-

laubt bzw. unbemerkt Zutritt zu Räumlichkeiten des Landtages verschafft hätten. Er selbst könne berichten, dass in einem Fall plötzlich - offenbar obdachlose - Menschen in der Küche der FDP-Fraktion im Erweiterungsgebäude an der Leinstraße gestanden hätten. Auf welchem Weg diese dorthin gelangt seien - etwa durch den Hintereingang über die Kindertagesstätte -, sei ihm nicht bekannt. Eine ähnliche Problematik, auf die in der Vergangenheit bereits hingewiesen worden sei, betreffe die Zugangsmöglichkeiten über das Restaurant „Leineschloss“.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) gab zur Kenntnis, dass kurz vor Beginn der heutigen Sitzung ein Schreiben der Landtagspräsidentin mit dem Titel „Sicherheit im Niedersächsischen Landtag“ per E-Mail an die Abgeordneten, die Mitarbeitenden der Fraktionen und die Landtagsverwaltung versandt worden sei. Darin werde darüber informiert, dass die Landtagspräsidentin aufgrund des Vorfalls am Abend des 16. Mai 2022 entschieden habe, das Sicherheitskonzept des Landtages anzupassen, um derartigen Vorkommnissen vorzubeugen.

Die Präsidentin habe von ihrem Hausrecht Gebrauch gemacht und angeordnet, dass ab sofort der Haupteingang am Portikus um 20 Uhr bzw. nach Beendigung einer Sitzung oder Veranstaltung abgeschlossen werden solle. Die Landtagsgebäude seien ab diesem Zeitpunkt nur noch für Berechtigte mit einem Transponder zugänglich. Ein Verlassen des Landtages sei nach wie vor ohne Transponder möglich.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) bezog sich auf die Ausführungen des Abg. Dr. Genthe und entgegnete, die Zuständigkeiten seien in dieser Frage durchaus sehr klar geregelt, und diese Regeln sollten auch eingehalten werden. Die Zuständigkeit liege bei der Landtagspräsidentin als der Hausherrin und im Zweifelsfall beim Präsidium, das über dieses Thema bereits mehrfach beraten habe.

In der heutigen Sitzung solle über polizeiliche Aspekte berichtet werden, die den Innenausschuss betreffen. Alles Weitere falle nicht in den Aufgabenbereich des Ausschusses, und er wolle nicht, über Dinge reden, bei denen der Ausschuss keine Entscheidungsmöglichkeiten habe.

Der Abgeordnete verwies auf das bereits zitierte Schreiben der Präsidentin zur Änderung des Sicherheitskonzeptes und betonte, er persönlich

\* Der Ausschuss hatte sich in der 88. Sitzung am 10. September 2020 in einem vertraulichen Sitzungsteil über die Sicherheitssituation am Landtag unterrichten lassen und in seiner 111. Sitzung am 6. Mai 2021 in Aussicht genommen, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

halte es für eine gute Entscheidung, die Türen am Haupteingang ab 20 Uhr zu sperren, da auf diese Weise eine problematische Situation entschärft werde. Er habe sich mit der Mitarbeiterin des Landtages, die bei dem aktuell in Rede stehenden Vorfall vor Ort gewesen und schon seit längerer Zeit im Nachtdienst eingesetzt sei, unterhalten und den Eindruck gewonnen, dass eine Handvoll von Personen sowohl am Landtag als auch in der Innenstadt immer wieder auffällig werde.

Wenn allerdings in den Räumlichkeiten der FDP-Fraktion plötzlich Personen auftauchten, die dort eigentlich keinen Zugang hätten, liege das sehr wahrscheinlich auch daran, dass einzelne Abgeordnete oder Mitarbeitende der Fraktionen nicht ausreichend darauf geachtet hätten, die Türen entsprechend zu schließen. Er persönlich versichere sich immer, dass die Türen hinter ihm geschlossen seien, wenn er das Erweiterungsgebäude betrete, um genau solche Situationen zu vermeiden.

Insoweit bedürfe es an dieser Stelle seiner Meinung nach auch eines bewussten und verantwortungsvollen Handelns seitens der betreffenden Personen.

#### **b) Unterrichtung durch die Landesregierung vorbehaltlich der Beschlussfassung zu a)**

##### **Unterrichtung**

DdP **Pejril** (MI): Dem Wunsch dieses Ausschusses, kurzfristig zu diesem Vorfall zu unterrichten, komme ich gern nach.

Nach Feststellungen der Polizei - ich beziehe mich auf die Einsatzdokumentation der Polizeidirektion Hannover und einer ergänzenden Berichterstattung, die uns erreicht hat - ist am 16. Mai um 21.17 Uhr ein Einsatz ausgelöst worden, zu dem unmittelbar eine Funkstreifenwagenbesatzung entsandt wurde. Es hieß, dass eine männliche Person im Landtag randaliere. Diese männliche Person sei auf die Mitteilende - eine Mitarbeiterin des Pförtnerdienstes - losgegangen und mithilfe eines Abgeordneten überwältigt worden. Laut Dokumentation der Lage- und Führungszentrale sei kein Rettungswagen erforderlich gewesen.

Nach Eintreffen der Funkstreifenwagenbesatzung um 21.24 Uhr - also insgesamt sieben Minuten später - teilten die eingesetzten Polizeibeamten bereits um 21.27 Uhr über Funk mit, dass die Lage vor Ort ruhig sei. - Soweit die Eckdaten zum Einsatz.

Wie stellte sich die Situation ganz konkret für die Polizei vor Ort dar? - Nach Ankunft im Landtag trafen die beiden Beamten vor Ort in der Portikhalle auf den Verursacher und auf eine Mitarbeiterin des Sicherheitsdienstes sowie auf die Landtagspräsidentin Frau Dr. Andretta. Der als Randalierende gemeldete 50-Jährige war offensichtlich stark alkoholisiert. Dies war sowohl an seiner Aussprache als auch am allgemeinen Verhalten - sprich: Schwanken, langsame Reaktionen - durch die Einsatzkräfte unmittelbar deutlich erkennbar.

Durch die Mitarbeiterin des Sicherheitsdienstes wurde mitgeteilt, dass der Verursacher einfach ins Foyer gekommen und in aggressiver Weise auf sie zugegangen sei. Ein körperlicher Angriff oder eine Bedrohung habe jedoch zu keinem Zeitpunkt stattgefunden. Der Mann selbst äußerte mehrfach, dass er sich ungerecht behandelt fühle, beklagte fehlende Demokratie und die schlechte Behandlung seiner Person, was nach eigenem Bekunden auch der Grund für ihn war, sich in den Landtag zu begeben.

Der Aufforderung zum Verlassen des Gebäudes kam die Person nicht nach, weshalb die Mitarbeiterin des Sicherheitsdienstes schließlich die Polizei verständigte. Während der kurzen Wartezeit auf die Polizei kam die Landtagspräsidentin ebenfalls ins Foyer. Auch ihr gelang es nicht, ein ziel führendes Gespräch mit der Person aufzunehmen.

Frau Dr. Andretta forderte den Verursacher dann im Beisein der Polizeibeamten auf, das Foyer zu verlassen. Als er diesem Wunsch nicht nachkam, machte sie von ihrem Hausrecht Gebrauch und verwies den Verursacher des Hauses. Durch die eingesetzte Funkstreifenwagenbesatzung wurde die Person nach draußen geleitet und in der Folge unmittelbar ein Platzverweis erteilt. Diesem Platzverweis kam die Person auch nach und entfernte sich aus dem Bereich des Landtages. - Soweit zum eigentlichen Geschehen.

Ein strafrechtlich relevantes Verhalten des Mannes konnte auf der Basis der Äußerungen der Mitarbeiterin des Sicherheitsdienstes, er sei in aggressiver Weise auf sie zugegangen, nicht

festgestellt werden. Bei Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB handelt es sich um ein Delikt, dem nur auf Antrag nachgegangen wird. Ein Strafantrag ist vor Ort aber ausdrücklich nicht gestellt worden.

Der Vorgang ist natürlich entsprechend polizeilich dokumentiert worden und fließt auch in fortlaufende Gefährdungsbewertungen für den Landtag und für die hier in den Landtagsgebäuden tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Abgeordneten ein.

### Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Vielen Dank für die zeitnahe Unterrichtung und auch herzlichen Dank an die eingesetzten Polizeikräfte. Sieben Minuten ist Rekordzeit, darüber brauchen wir nicht zu reden. In den ersten Schilderungen erschien dieser Vorfall auch dramatischer, als es sich jetzt herausstellt.

Nichtsdestotrotz sehe ich das als einen Warnschuss. Denn wenn es diesem Menschen gelungen ist, hineinzukommen, wäre es auch einem - ich sage mal - sehr böswilligen, möglicherweise auch bewaffneten Menschen gelungen. Deshalb müssen wir unsere bzw. muss der Landtag seine Hausaufgaben machen. Es mag an dieser Stelle „Kompetenzprobleme“ geben. Aber als Innenausschuss sollten wir uns diese Warnung - dass die Polizei gerufen werden muss, weil sich eine Person im Landtag befindet, die sich entsprechend verhält, empfinde ich als solche - zu Herzen nehmen und das vielleicht auch in Richtung Ältestenrat transportieren bzw. in den Fraktionen darüber diskutieren, und wir sollten uns grundsätzliche Überlegungen darüber machen, ob es noch angemessen ist, wie wir damit umgehen.

Abg. **Jens Ahrends** (fraktionslos): Auch von meiner Seite vielen Dank für die Ausführungen und an die Beamten. Herzlichen Dank für das schnelle und beherrzte Eingreifen - auch an den Abgeordneten, der dazwischengegangen ist und die Angestellte des Landtags ein Stück weit geschützt hat.

Ich schließe mich dem, was Herr Dr. Genthe sagte, in vollem Umfang an. Es geht hier nicht darum, dass ein offensichtlich betrunkenen Mann in den Landtag gekommen ist, sondern es geht um die Tatsache, dass sich Personen unberechtigt Zutritt zum Landtag verschafft haben. In der heutigen

Situation, wo wir uns einer permanenten Terrorgefahr gegenübersehen, können wir nicht ausschließen, dass der Landtag Opfer eines gezielten Angriffs wird, bei dem bewaffnete Personen in das Gebäude eindringen und ein Blutbad anrichten.

Als Bundeswehrsoldat habe ich gelernt, immer den Worst Case - also den schlimmsten aller vorstellbaren Fälle - anzunehmen und sich zu fragen: Kann das passieren, und, wenn ja, was können wir dagegen tun? - Das würde ich auch in diesem Fall anraten. Man sollte, wie Herr Dr. Genthe gesagt hat, seine Hausaufgaben machen und sich fragen: Was machen wir eigentlich, wenn sich tatsächlich einmal drei mit automatischen Waffen und Handgranaten bewaffnete Terroristen vorgenommen haben, in den Landtag einzudringen? Sind wir dieser Situation gewachsen? - Falls nein, sollten hier dringende Schritte ergriffen werden. Das ist meine Meinung.

Abg. **Klaus Wichmann** (fraktionslos): Vielen Dank für die Ausführungen auch von mir.

Ich finde, wir sollten die Kirche im Dorf lassen. Wir haben diesen Vorfall zur Kenntnis genommen und sind uns in der Bewertung wohl alle einig, dass dieser sicherlich unschön, aber keineswegs dramatisch war.

Die Präsidentin hat jetzt mit der neuen 20-Uhr-Regelung eine Maßnahme getroffen, die in der Nachtzeit, in der im Landtag ja naturgemäß weniger los ist, für eine höhere Sicherheit sorgt. Gegen einen Terrorangriff können wir uns meiner Meinung nach nicht schützen - außer wenn wir uns einmauern, schwerste Barrikaden aufstellen bzw. Sicherheitsüberprüfungen sonstiger Natur einführen, und ich glaube, das wäre nur sehr schwer zu realisieren. Der Landtag sollte doch ein offenes Haus bleiben. Er sollte ein Haus des Volkes bleiben, und es sollte eine Zugänglichkeit für Besucher und Interessierte geben.

Ich bin mir nicht sicher, ob wir über die getroffenen Maßnahmen hinaus überhaupt noch sinnvoll aktiv werden können. Die Polizei und das Innenministerium haben gesagt, dass sie das weiter im Auge behalten, und ich denke, wir würden entsprechende Hinweise bekommen, wenn eine Gefahr drohen würde. Vor Gefahren, die überraschend auftreten, können wir uns schlicht und ergreifend leider nicht schützen.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Ich glaube, es handelt sich durchaus auch noch um ein offenes Haus, wenn man kontrolliert wird, bevor man es betritt. Denn damit ist es nicht verschlossen, und man hat durchaus noch Zugriff; es sei denn, es liegen Erkenntnisse vor, aufgrund derer man tatsächlich nicht hineingehen kann.

Insofern muss man da ein bisschen vorsichtiger mit der Formulierung sein. Im Bundestag wird man ebenfalls kontrolliert, und man kann mitnichten sagen, dass das kein offenes Parlament ist.

Herr Watermann hat natürlich recht. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Die Landtagspräsidentin ist hier die Hausherrin, und in Mitberatung des Präsidiums muss dann entschieden werden. Aber im Innenausschuss sind natürlich polizeiliche Lagen zu behandeln, und in diesem Zusammenhang kann ich nur sagen, dass wir uns durchaus zumindest beratend dazu äußern können, wenn es z. B. um die Frage geht, mit welcher Polizeistärke jetzt bei Demonstrationen agiert werden muss.

Ich war mehrfach hier im Landtag, wenn am Wochenende Querdenker-Demonstrationen direkt vor der Landtagstreppe stattgefunden haben. Dort waren gefühlt fast Hundertschaften der Polizei im Einsatz, auch bei vielleicht nur 15 oder 20 Teilnehmenden.

Insofern muss ich Herrn Dr. Genthe recht geben. Das ist etwas, wofür wir jetzt Verantwortung tragen, und wir müssen darüber nachdenken, ob das in der Zukunft wirklich der richtige Weg ist. In der jetzigen Situation und mit Blick auf die vergangenen Monate muss man aus meiner Sicht ernsthaft über Maßnahmen - Stichwort: Bannmeile - nachdenken.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE): Ich habe die Debatten, die hier offensichtlich in der Vergangenheit zu dem Thema geführt worden sind, nicht mitverfolgen können. Gleichwohl macht es im Vergleich z. B. zum Bundestag ja gerade den Charme dieses Landtages aus, dass er ein sehr offenes Haus ist, dass es eine Erreichbarkeit gibt, dass wir als Abgeordnete sehr nah an den Bürgerinnen und Bürgern sind - was bisher, wie ich von vielen Seiten höre, als sehr positiv empfunden wird -, dass wir ansprechbar sind, dass man uns - natürlich unter Restriktionen - auch im Landtag „besuchen“ kommen kann und dass man quasi beiwohnen kann, wie Politik gemacht wird.

Deswegen plädiere ich doch sehr dafür, dem Ältestenrat und unserer Landtagspräsidentin darin zu folgen, dass wir weiterhin ein offenes Haus bleiben wollen, und positiv zur Kenntnis zu nehmen, dass jetzt ab 20 Uhr die Türen dort grundsätzlich zugesperrt werden, um dem Sicherheitsbedürfnis und auch insbesondere unserer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen nachzukommen. Vielleicht kann sich auch noch einmal jede und jeder an die eigene Nase fassen bezüglich der Aufmerksamkeit beim Betreten und Verlassen dieser Räumlichkeiten. Allem Weiteren würden wir uns als Grüne Fraktion nicht anschließen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich bin dankbar, dass so detailliert über den Polizeieinsatz unterrichtet worden ist. Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die diesen Einsatz gemacht und das auch so genau wiedergegeben haben. Dieser Teil, den wir als Innenpolitiker zu bewerten haben, erscheint mir vorbildlich und in Ordnung gewesen zu sein.

Bei anderen Dingen, etwa bei der Bannmeile, sind die Meinungen unterschiedlich. Diese Koalition hat ausdrücklich nicht vereinbart, an der Bannmeile etwas zu verändern. Was ein zukünftiger Landtag dazu macht, bleibt abzuwarten.

Die Regelung, dass die drei Haupttüren, die nicht einzeln und nur schwer bzw. langsam zu schließen sind, ab 20 Uhr geschlossen werden, finde ich eine sehr sympathische Lösung, weil sie das Gefahrenmoment an dieser Stelle erheblich reduziert. Alles Weitere würde ich erst einmal abwarten. Denn die Vorgänge, um die es geht, haben sich fast immer genau in diesen Nachtstunden ereignet.

Wie gesagt, ich beobachte die Kolleginnen und Kollegen, und ich sehe ganz genau, wer wann und wo eben nicht darauf achtet, dass die Türen hinter ihm geschlossen sind. Da liegt die Verantwortung bei den Abgeordneten und den Mitarbeitenden der Fraktionen. Ich würde darum bitten, dass innerhalb der Fraktionen einmal darüber gesprochen wird. Denn das ist etwas, was wir selbst in der Hand haben.

Über alles Weitere kann man jetzt munter diskutieren, es ist aber klar geregelt. Ich bin zwar Mitglied des Ältestenrates, aber auch der ist nicht zuständig. Zuständig sind die Präsidentin und das sie beratende Präsidium. Dort sind ja Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen vertreten. Ich finde,

jede Fraktion sollte die Gelegenheit nutzen, die von ihr ins Präsidium entsandt zu befragen und mit ihnen darüber zu diskutieren, zu welchen Ergebnissen man dort mehrheitlich gekommen ist. Offenkundig scheint da eine Informationslücke vorzuliegen.

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Ich habe gerade ein Déjà-vu. Das ist ungefähr dieselbe Debatte, die wir auch anlässlich unserer Generalausssprache zur Sicherheit im Landtag geführt hatten. Damals haben wir festgestellt, dass eine polizeiliche Sicherheitsanalyse Grundlage des Sicherheitskonzepts des Landtages ist. Das ist nichts Besonderes, das ist üblich. Die Polizei analysiert die Sicherheit von gefährdeten Objekten oder Personen, und auf dieser Basis wird dann ein Schutzkonzept entwickelt.

So wie ich das Schutzkonzept sehe, wird die Sicherheitslage des Landtages polizeilicherseits als nicht prekär eingeschätzt. Ich glaube, das ist auch eine sehr richtige Beurteilung. Den Vorfall, den wir jetzt zur Kenntnis nehmen mussten, war einer, vor dem man sich schlecht schützen kann. Wir haben bei der Person offensichtlich alle Attribute eines nur schwer steuerbaren, unkontrollierten Vorgangs - wie hohe Alkoholisierung und Zustand geistiger Verwirrung, den ich jetzt nicht näher diagnostizieren kann. Dass es schwierig ist, für solche Umstände Schutzkonzepte zu schreiben, ist, glaube ich, klar.

Wenn wir das jetzt aber zum Anlass für eine Debatte nehmen - was ich überhaupt nicht kritisieren will; das ist vollkommen in Ordnung -, dann können wir am Ende, glaube ich, feststellen, dass auf solche Fälle bezogen mit den jetzigen Schutzmaßnahmen, die durch die Präsidentin angeordnet worden sind, eine wirksame Abhilfe geschaffen worden ist. Das Problem dürfte damit also erledigt sein.

In allen weiteren Szenarien, die gerade geschildert wurden, sind mir viel zu viele Konjunktive enthalten. Mir fiel auch noch eine Menge dazu ein, was alles sein könnte. Diese Diskussion will ich aber ausdrücklich nicht führen, einfach aus dem Grund, dass diese Szenarien willkürlich aus der eigenen Fantasie geschöpft sind und nicht auf der Grundlage einer tatsächlichen Sicherheitsbeurteilung entwickelt worden sind. Ich komme zurück zu meiner Eingangsbemerkung: Dafür ist die Polizei zuständig. In den vergangenen Jahrzehnten, seit dieser Landtag existiert, hat dieses Konzept - zunächst einmal eine Sicherheitsanalyse,

und darauf aufbauend Maßnahmen - gut getragen, und ich sehe keinen Grund, davon abzuweichen.

Abg. **André Bock** (CDU): Umsicht ist immer gut, und es schadet nicht, wenn wir alle ein bisschen mit darauf achten, dass die Türen tatsächlich geschlossen werden. Aber letzten Endes, lieber Herr Watermann, ist es nicht unsere Hauptaufgabe, uns mit um die Sicherheit dieses Hauses zu kümmern, sondern wir müssen uns darauf verlassen können, dass das über die dafür zuständigen Dienste, die wir ja hier haben, funktioniert.

Ich möchte kurz von der Ausschussreise des Kultusausschusses in der vergangenen Woche nach Schottland, Edinburgh, berichten. Das schottische Parlament ist vergleichbar mit anderen Landesparlamenten und dem Bundestag gesichert, aber offenbar hindert das insbesondere die schottische Bevölkerung nicht daran, das Parlament zahlreich aufzusuchen. Auch wir als angemeldete Gruppe, als Delegation mussten durch die Sicherheitsschleuse und Kontrollen. Wir sind nicht einfach so durchgekommen. Dort wird wirklich jede und jeder kontrolliert.

Das schottische Parlament hat vielleicht eine andere Anziehungskraft als unser Landtag. Jedenfalls wird es zahlreich von Besuchergruppen und Schulklassen aufgesucht, die natürlich auch diese Schleusen passieren müssen. Aber das tut dem Interesse der Bevölkerung offensichtlich keinen Abbruch. Man interessiert sich sehr für das Parlament. Es gibt sogar einen Parlamentsshop, in dem man Souvenirs kaufen kann.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich wollte gern auf einen Aspekt hinweisen, der wahrscheinlich Herrn Dr. Genthe, aber auch viele andere von uns dazu gebracht hat, noch einmal neu über das Thema nachzudenken. Anlass hierfür ist nämlich nicht allein der Vorfall an sich, sondern insbesondere auch die Stimmung unter den Beschäftigten. Es gibt große Klagen darüber, dass man - ich zitiere - wenig verdienen würde, aber einer verhältnismäßig großen Gefahr ausgesetzt sei und nicht über ein Instrumentarium verfügen würde, sich in irgendeiner Form zu wehren.

Auch wenn dieser Anlass, den wir gerade geschildert bekommen haben, sich nicht so bedrohlich anhört, wie wir es im ersten Moment gedacht hatten, gibt es dennoch dieses Gefühl des Ausgeliefertseins bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich denke, das war auch mit ein Grund da-

für, diese Unterrichtung zu beantragen. Viele von uns sind mit den Beschäftigten in Kontakt, und auch ich habe das gestern übermittelt bekommen, und zwar sehr emotional. Insofern finde ich es schon richtig, dass wir uns noch einmal dieses Themas angenommen haben.

Dass die Zuständigkeiten so sind, wie Herr Watermann es gerade geschildert hat, ist auch ein Fakt. Wir haben schon viel darüber gesprochen. Trotzdem muss man die Ängste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen, und allein die Mitteilung an die Beschäftigten, dass sich der Innenausschuss heute in einer Sondersitzung mit dem Thema beschäftigt, hat schon ein bisschen tröstlich gewirkt, wenn ich das einmal so ins Unreine formulieren darf.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich kann das nur unterstreichen. Es ist von den Beschäftigten tatsächlich sehr positiv aufgenommen worden, dass uns dieser Vorfall nicht egal ist, sondern dass wir zumindest darüber reden. Und das finde ich an dieser Stelle wirklich sehr, sehr wichtig.

Ich möchte klarstellen, dass ich keineswegs das Ziel verfolge, dass der Landtag irgendwie geschlossen oder eingemauert wird. Ich möchte auch, dass es ein offener Landtag bleibt. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass der Niedersächsische Landtag im Vergleich zu den anderen Landtagen in Deutschland nicht die Regel, sondern die absolute Ausnahme ist. In allen anderen Landtagen wurden andere Entscheidungen getroffen als hier in Niedersachsen, und darüber sollte man nachdenken.

Gegen schwere terroristische Angriffe wird man sich am Ende wahrscheinlich tatsächlich nur mit einer sehr hohen Mauer schützen können. Das wollen wir alle nicht. Manche Dinge sind einfach nicht vorhersehbar und ausklammerbar. Allerdings würde beispielsweise ein Schleusensystem - ich glaube, in Düsseldorf ist es aus Glas gebaut, damit es nicht wie eine Wand wirkt - diesen Landtag nicht unattraktiver oder bürgerferner machen. Darüber kann man also nachdenken, und das wäre dann schon einmal ein erster Schutzmechanismus, auch für die Mitarbeiter.

Keiner von uns empfindet es wohl als wahnsinnig störend, am Flughafen kontrolliert zu werden. Auch wenn man ein Gerichtsgebäude, die Staatsanwaltschaft etc. betritt, ist es völlig normal und evident und alltagstauglich, dass man durch eine entsprechende Schleuse geht. Ich denke,

die Bürger werden eher überrascht sein, dass man hier einfach so hereinspazieren kann, und sie wären sicherlich nicht überrascht, wenn es eine Schleuse gäbe.

Ich finde, wir sollten wirklich noch einmal ernsthaft darüber nachdenken, und dieses Signal sollte vielleicht auch von dieser Sondersitzung des Innenausschusses in Richtung der Präsidentin gehen.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Ich werde mich als Vorsitzender nicht an der inhaltlichen Debatte beteiligen, aber für einen Satz bin ich wirklich dankbar; der ging mir auch die ganze Zeit durch den Kopf. Ich habe auch schon viele Landtage in Deutschland besucht, und allein in Hannover kann ich unkontrolliert ins Gebäude gehen. Das ist richtig.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Erstens. Wer sich mit diesem Thema auseinandersetzt, sollte erst einmal dazu beitragen, dass die Dienste, die wir hier haben, anständig bezahlt werden und vom Landtag beschäftigt werden. Das blockieren ja einige schon länger.

Zweitens. Die Loge in der Portikushalle hat einen roten Alarmknopf, der gedrückt werden kann. Die Polizei ist dann sofort informiert. So ist jeder geschützt. Die Mitarbeiterin hat diesen Knopf nicht gedrückt, und sie hat mir gestern versichert, dass ihr wichtigster Punkt und ihre größte Sorge waren, dass nachts ständige Einlässe sind für Leute, die hier arbeiten. Das ist jetzt abgestellt. Sie bekommen einen Transponder oder werden unten eingelassen, und damit ist die große Gefahr an der Tür ab 20 Uhr gebannt. Das beruhigt mich, und das reicht mir im Moment aus. Und mehr bin ich auch nicht bereit, als Innenausschuss gegenüber der Präsidentin vorzuschlagen.

Abg. **Jens Ahrends** (fraktionslos): Eine hundertprozentige Sicherheit werden wir natürlich nie bekommen, und Mauern will - um Gottes willen! - niemand um den Landtag ziehen. Das ist absurd.

Man kann sich aber im Zuge der Diskussion schon einmal überlegen, was passieren könnte, was der schlimmste Fall sein könnte und was man tatsächlich umsetzen kann. Ich gebe Herrn Wichmann recht: Man kann nicht alle Möglichkeiten in Betracht ziehen. Aber ein Schleusensystem, wie eben schon angesprochen, ist kein großer Aufwand, ebenso ein Notfallknopf, der gewisse Türen verschließt, wodurch man zumindest

Zeit gewinnt, bis die Sicherheitskräfte eintreffen und helfen können. Niemand kann von den Angestellten des Landtages erwarten, dass sie sich mit Terroristen in einen Schusswechsel begeben oder dergleichen, aber wir können zumindest Zeit gewinnen für die Einsatzkräfte, die dann die Arbeit übernehmen. Solche Maßnahmen könnte man sich durchaus einmal ansehen.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Herr Becker, Sie haben gesagt, dass es erst einmal eine polizeiliche Bewertung geben muss. Das ist völlig unstrittig. Richtig ist auch, dass bisher keine besondere Bedrohung festgestellt worden ist.

Allerdings gibt es durchaus Empfehlungen der Polizei und des LKA, wie man diesen Landtag wirklich sichern kann. Eine Möglichkeit, die im Zuge der Sanierung des Gebäudes vom LKA vorgestellt worden ist, sind eben genau diese Schleusen. Es wäre - so ist es mir zumindest geschildert worden, und ich habe mir das auch angeschaut - ohne großen Aufwand möglich, eine solche Schleuse nachträglich einzubauen, weil die Vorkehrungen dafür bereits getroffen worden sind. Damals ist das vom Präsidium und dem Präsidenten bzw. auch jetzt von der Präsidentin anders entschieden worden.

Meiner Ansicht nach kann man auf der Grundlage der Empfehlungen der Polizei durchaus auch zu einer anderen Entscheidung kommen. Auch wenn man sich anguckt, wie es bei anderen Landtagen gemacht wird, muss man schon begründen, warum man diese Gefährdung hier nicht sieht.

Wie gesagt, aufgrund der polizeilichen Empfehlung ist beides möglich. Man kann es auch so handhaben, wie es derzeit geregelt ist. Aber insbesondere mit Blick auf die Sicherheit der Mitarbeitenden kann man durchaus auch zu einer anderen Entscheidung kommen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich will die Diskussion nicht unnötig verlängern, aber, Herr Watermann, ich möchte Ihnen noch kurz sagen: Nein, mit der Tatsache, dass ab 20 Uhr die Türen geschlossen werden, ist nicht alles erledigt.

Hierzu nur ein Beispiel: Ich hatte heute Morgen einige nette und völlig ungefährliche Gäste von ver.di. Ich bin mit ihnen in das Gebäude gegangen. Sie hatten alle Gepäck dabei - Rucksäcke etc. -, mit dem sie völlig unkontrolliert durch den ganzen Landtag gegangen sind, bis in den Keller, und da wurde das Gepäck dann abgegeben.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Wenn Sie mit Abgeordneten durch den Bundestag gehen, ist das genauso.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Nein.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Doch!

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Eine Schülergruppe kam auch, die Schülerinnen und Schüler hatten auch alle Rucksäcke dabei.

Ich finde, anlässlich der Vorgänge, über die wir hier reden, sollte man wirklich einmal ganz bewusst darüber nachdenken, ob das vernünftig ist.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Herr Pejril, vielen Dank für die Unterrichtung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

**Unterrichtung über eine Durchsuchungsmaßnahme im Innenministerium**

Der **Ausschuss** nahm die Unterrichtung in einem vertraulichen Sitzungsteil entgegen. Hierüber liegt eine gesonderte Niederschrift vor.

\*\*\*